



HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2017

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den
Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz - RegLastG)
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Drucksache 19/5697 zu Drucksache 19/5223**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

**"§ 1
Regionaler Lastenausgleich**

Als Regionalen Lastenausgleich gewährt das für den Schutz gegen Fluglärm zuständige Ministerium für die Jahre 2017 bis 2021 Entschädigungen aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt bis zu 22 655 000 Euro an Kommunen, die stark von Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt Main betroffen sind. Die jährlichen Entschädigungsleistungen an die betroffenen Kommunen betragen bis zu 4 531 000 Euro."

2. In § 4 Abs. 2 wird das Wort "zuständige" durch das Wort "zuständigen" ersetzt.

Begründung

Zu Nr. 1 (§ 1)

Anpassung der genannten Summen infolge der Änderung der Anlage des Gesetzentwurfes.

Zu Nr. 2 (§ 4)

Redaktionelle Änderung.

Wiesbaden, 11. Dezember 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlam. Geschäftsführerin:
Dorn